

François Louis Conti de

Manifest Des Printzen de Conty, An die Durchläuchtige Pohlnis. Republicq und des Groß-Hertzogthumbs Litthauen : Aus dem Lateinischen übersetzt

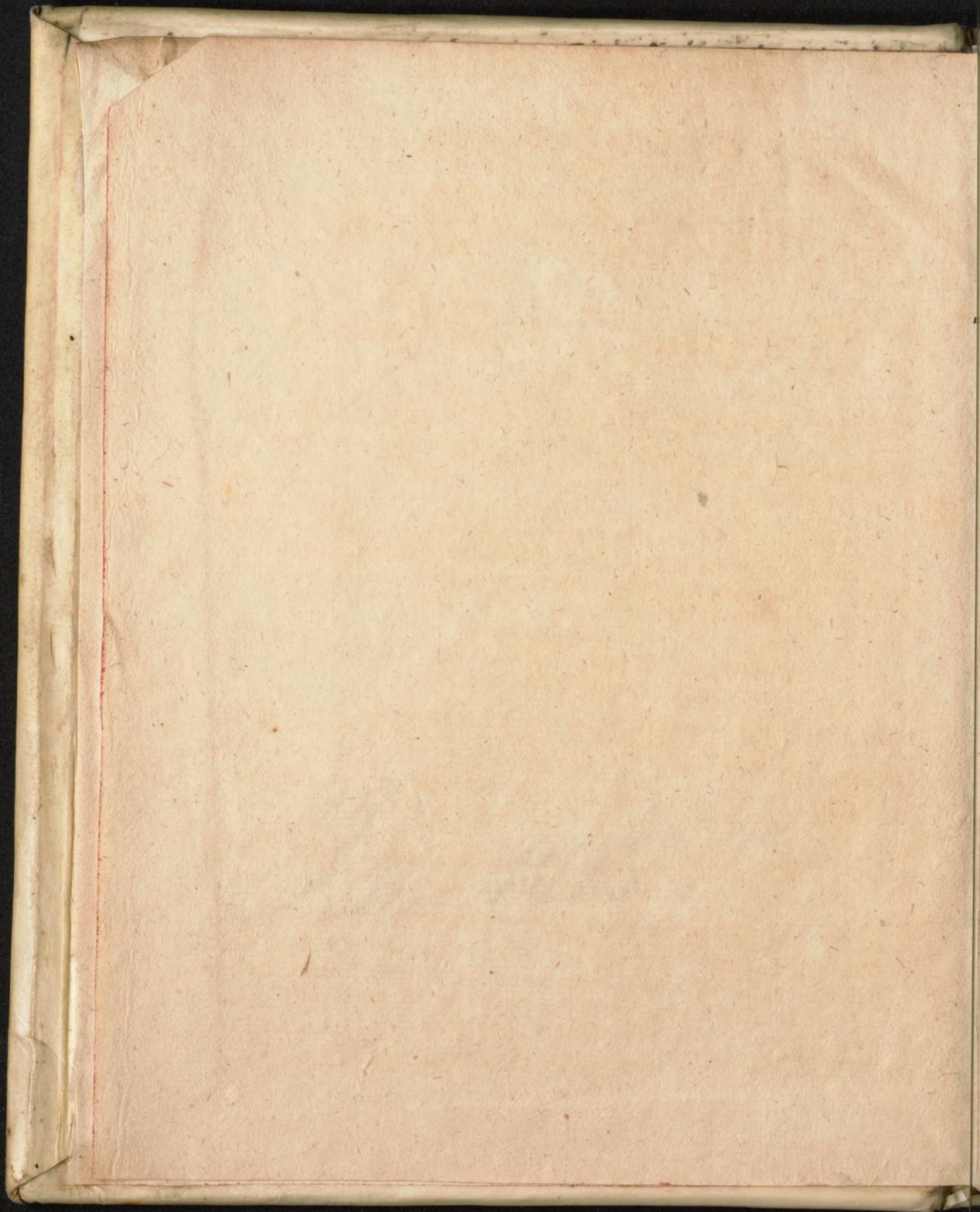
Hamburg: Wiering, 1697

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn79668006X>

Druck Freier  Zugang



F. II. 1018^{1-118.}
Jc



3

MANIFEST

Des

Bringen de Conty,

An die Durchläuchtige Böhmis. Republicq
und des Groß-Herzogthums Litthauen.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

H A M B U R G,

Gedruckt bey Thomas von Wiering, im gülden A, B, C. bey der Börse, 1697.

MANIFEST

DES

Stimmen der County

an die vereinigten Provinzen der Niederlande
und der Grafen von Flandern und Brabant

und dem Vereinigten Reich

HANDEL

Schiffahrt des Handels von Wiltung, im Jahre A. D. C. 1713



FRANCOIS LOUIS de BOURBON,

Princk de Conty,

Durch die Gnade Gottes und Gewogenheit der für-
trefflichen Völcker der Durchlächtigsten

Pöhlnis. Republicq und des Groß-Herzog-
thumbs Litthauen/

Erwehelter König.

Sro Eminenz dem Cardinal Primati, denen Für-
trefflichsten / Hoch-Ehrwürdigsten / Durchleuchtigsten
Reichs-Senatoribus; denen so wohl Geist-als Weltlichen
Hoheiten / Officialen und der Edlen Ritterschafft / so wohl
des Königreichs als Groß-Herzogthumbs Litthauen / und
allen denen so es zu wissen nöthig / haben wir / nechst auff-
richtigster Bezeugung unseres gegen allen und jeden geneigten Willens/
hiemit berichten wollen: Daß / so bald wir an dem Ufer des Balthischen
Meeres unsere Flotte für Ancker geleyet / wir nicht eher die Grängen des
Reichs betreten wollen / biß wir in Darbiethung unserer Bereitwilligkeit
und beständigen Gewogenheit zum Dienst des in der ganzen Welt hochbe-
rühmten Königreichs / der Durchleuchtigsten Republicq durch diese un-
sere Schrift / unsere schuldigste Danckbahrkeit mit aller Ehrerbietung
bezeugeten. Daß wir aber nicht so bald / wie der schuldigste Danck für der
in Campo Electorali einmüthig erlangten Wahl erfoderte / erschienen / so
ist hieran nicht etwa unser eigen Versehen schuld / sondern die genaueste
Beobach-

Beobachtung der Geseze dieses Königreichs/welchem wir durch die Gnade Gottes und auff Begehren des Electoris populi dienen und fürstehen sollen ; Welche unsere Bescheidenheit dann dem Gegentheil hiemit keinen Vorzug giebet / sondern die unsere bestätiget ; Sintemahl nicht eben betrachtet werden muß/welcher unter uns langsahmer/sondern am rechtmäßigstem allhier angelanget. Deñ es ist unser beständiger Vorsatz gewesen/die dem Königreich Pohlen von den Durchlächtigsten Königen gegebene Jura vollkommen zu erhalten/und dieselbe nicht in dem geringsten Punct zu violiren. Und so bey dem Gegentheil gleichmäßige Bescheidenheit gewesen/wären auch die wegen der freyen Wahl dem Herrn Cardinal Primas zukommende Rechte erhalten worden. So haben wir auch (wie es am Tage lieget) nicht geeilet / das Regiment in diesem Zwispalt zu ergreifen/sondern solche Determination der Erörterung des Electoris populi gelassen : Nachdem wir aber gesehen/das alles mit den Gesezen umbgekehret/so erfoderte von uns die Pflicht eines danckbahren Gemüths / wegen der Gunst dieser Republicq gegen uns / von Grund aus die Freyheit/welche der Durchlächtigste Churfürst von Sachsen dem Ansehen nach umbgestossen zu haben scheint/auff das kräftigste zu retten. Denn wir hatten nimmermehr gehoffet / daß eine solche Gewalt den Gesezen des Reichs und Schade den Freyheiten angethan werden solte ; derohalben / ob wir wohl zugleich / doch aber vollkommener (welches denen allen bewußt/so ohne Passion von dieser Sache urtheilen) von dem Electore populo zu einem Rōge außgerufen worden/so haben wir doch ferne von den Gränzen der Republicq die Befräftigung einer freyen Wahl erwarten wollen / und hätten noch länger gewartet / wann uns nicht berichtet worden / daß weder so viele und feyerliche Contradictiones , noch auch die Bestätigung einer freyen Wahl/und die von dem gansen Adel zu Verthädigung der Freyheit angefangene Confœderation / einen so gewaltigen Ehrgeiz einhalten können/welcher gleichsahm fliegend und nicht gehend zum Königl. Trohn eilete. Und da selbiger / ohne Beobachtung der alten und gebräuchlichen Weise/sich auff den Gränzen des Fürstenthumbs Schlessien / bis zu dem Ende der Wahl / gleichsam in Hoffnung des künftigen Zwispaltes auffgehalten hat ; so ist noch auff die erste Nachricht der unrechtmäßigen Wahl / ohngeachtet der Verhütung Ihro Eminens des Cardinal Primatis , die gar zu frühzeitige Gebrauchung des Königlichen Tiruls dazu gekommen. Da dann folglich wieder die gar uhralte Ausübung der Geseze/nicht von denen

so von der gängen Republicq vor dem Zweyspalt dazu benennet gewesen/
sondern von Privat-Persohnen die Pacta Conventa gemacht/ und erstlich
von einem keiserischen Bedienten vor der hochheiligen Messe / hernach von
dem Durchleuchtigsten Churfürsten selbst mit einem Eyde bestätigt
worden. So ist auch die Gesandtschaft auff eine in der Republicq ungew
öhnliche Weise / und mit Nachtheil der Republicq Ehre angenommen.
Man ist mit Ausländischen und Uncatholischen Soldaten über den Grän
zen des Reichs gegangen; darauff auch die Besetzung des Crackauischen
Schlosses und der gängen Stadt erfolgt. Die übrigen Solennitäten sind
wieder alles Recht und Billigkeit / in Begleitung der Soldaten/ so sonst
bey rechtmässigen Königen in Pohlen ungewöhnlich/ verrichtet; Auslän
discher Fürsten Gesandten ist Audiens verliehen/die vacante Ehren-Stel
len des Königreichs sind ausgetheilet; und zu dem/wie bekandt / ist wieder
die beschworne Pacta, und Verletzung aller Gesezen/die Kröhnung zubereit
et worden; ohne Betrachtung derer wieder die Nullität dieses Actus ge
thanen und geschriebenen Protestationen. Man hat ohne Schlüssel / oh
ne Beyseyn derer dazu Privilegirten und Senatoren, nachdem das Archiv
eröffnet / die Schätze des Reichs mit Gewalt erbrochen / und damit die an
sehnliche Macht und Krafft der Geseze auffgehoben/mit Verwerffung des
Rechtes solches zu verwehren / so sonst mit dem Blut des Pohlnischen Ad
els erworben worden. Und indem man also keinen Weg zu Wiedererse
zung der gebrochenen Geseze und verletzten Freyheit übrig gelassen/ist man
endlich zu den Kröhnungs-Solennitäten selbst gekommen.

Nachdem wir derohalben einige Nachricht / dessen was bereits ge
schehen/und künfftig noch geschehen soll / bekommen / so haben wir unsere
Unkunfft nicht länger auffschieben/ und deren Begehren zu wider seyn wol
ten / welche für die uhralte Freyheit dieser Durchlächtigsten Republicq
Sorge tragen/ und welche uns mit so vielen fürtrefflichen Senatoren bey
derley Volcks / wie auch durch die meisten gängen Woywodschafften zu ei
nem Könige erwöhlet/ und durch dessen Munde / welchem es nach den Ge
sezen zukömmt/ benennet haben. Denn man muste nicht zugeben / das
nach dem Exempel/derer durch privat-Haß und benachbarter Macht/von
Grund aus umbgekehrter Ungarischen und Böhmisschen Republicquen
auch dieses bisher freye Königreich / zu gleicher Veränderung käme. Des
rohalben wir nach reisser Überlegung den 7 Septemb. von Dünkirchen auff
gebrochen / damit wir beyzeiten den Ständen dieser Durchlächtigsten

Republicq mit unser Bestimmung und Rath behülfflich seyn könnten/nicht die Freyheit und die Geseze des Reichs zu beleidigen/sondern daß wir unser Leben und Blut / dem Könige aller Könige und dem Königreich Pohlen/welches uns des Königl. Nahmens gewürdiget / für die Religion und der Freyheit auffopferten. Denn wer diese Sachen nach der rechten und wahren Beschaffenheit bey sich überleget / wird leichtlich sehen/ daß sonsten niemahls diesem Reich von irgend einer ausländischen Macht grössere Befahr als iso deroselben Religion und Freyheit bevorstehe.

Wann nun der grosse Gott nach seiner unendlichen Gütigkeit / uns durch so viele Gefährlichkeiten des Weges / und derer Unglücke davon auch das bloße Gedächtnis zu fürchten stehet / hieher glücklich gebracht hat / so halten wir uns auf unserer Schiffs-Flotte/und mitten unter den unruhigen Meeres-Wellen noch auff/ und wollen lieber noch länger/ auch mit Schaden unserer Gesundheit / des ungestümen Meeres und Herbstes Unge- mach ausstehen / damit wir durch diese unsere Gedult die gehorsame Beobachtung der Reichs-Geseze desto besser beweisen mögen / erwartende die Befuchung derer/ welche die erstorbene Freyheit unter unser Beschirmung wieder auffzuwecken verlangen. Da wir dann gewiß versichern und versprechen/ daß wir nicht nur bey dem Eintritt in diesem Königreich/ sondern auch bey fernerer Verwaltung des Regiments erweisen wollen/ daß nicht ein einziges Jota oder Züttelchen des Gesezes untergehen solle. Denn wir wollen auff die Weise nicht kommen/ daß einem jeden alles untereinander zu mischen / und nach seinem Belieben zu thun frey stehen möge; sondern wir haben uns vorgenommen/ die gegebene Urtheil und Rechte derer grossen und durchlächtigsten Pohnischen Könige Stephani und Sigismundi, gloriwürdigster Gedächtnis / wieder einzuführen / und nichts zu thun / daß man hernach verbessern müsse. Dieses wollen wir mit allem Fleiß und Sorge auszurichten uns bemühen/daß wir durch die Hülffe Gottes die Freyheit und innerliche Ruhe wieder herbey bringen/ und daß / indem wir das geschehene niemand übel gedencken / und allen beyderseits wohlmeynenden gerne verzeihen / durch unsere Gunst und Betwogenheit alle und jede von dem Haß zu der Versöhnlichkeit bringen mögen. Einzig wünschende/ daß nachdem wir aus dem Meer/welches sonst Perlen mit sich führet (*) an das Land getreten / wir auch zugleich mit der Religion und Freyheit / eine viel kostbahre Gemüths-Vereinigung finden und mit uns bringen möchten / damit also keiner von den Unterthanen unsertwegen

(*) Unio heist eine Perle und Vereinigung. Frau-

Fräner-Kleider anzuziehen Ursach habe. Denn es ist niemahls unsere Meinung gewesen / und auch noch nicht / durch Grabstätte des Electoris Populi den Thron des Königreichs Pohlen zu besteigen / gleich wie der Durchlächtigste Chur-Fürst zu Sachsen / von anderen Völkern wider Pohlen Hülffe begehret / damit / nachdem er sich dieselbe ihm unterwürffig gemacht / deroselben Reich überkommen möge / welcher Sachen wir glaubwürdige Brieffe haben / so dermahlen public gemacht werden sollen. Aus welchem bereits angeführte die Pohlische Freyheit leichtlich schliessen kan / wann dieses am grünen Holz geschicht / was dann wolte am durren werden. Wir führen auch nicht ausländische Soldaten in dieses Reich / welches uns doch leichtlich zu thun wäre. Diese verlassen sich auff Wagen und Rosse / wir aber auff den Rahmen Gottes / und setzen unsere Hoffnung und Vorhaben in Berthaidigung der Religion und Freyheit auff die würckliche Vollführung der Durchlächtigsten Republicq. Wir werden Krafft genug haben / wann Muth und Hertz da ist. So dennoch die Nothwendigkeit mehr erfordern würde / so sind wir bereit / so viel Macht zu wege zu bringen / so viel der Sachen Beschaffenheit nach erfordert werden wird / wiewol wir nicht verlangen / daß ein so edles Blut des Pohlischen Adels vergossen werde. Sondern wir bitten vielmehr auff das inständigste alle insgemein / und einen jeden insonderheit / daß weil auch das Kleid / womit wir uns bedecken / nicht angeleget werden kan / ohne Ausstreckung der Hände / sie wollen eingedenck seyn / daß die dem widerigen Theil folgende / ihre Mit-Brüder seyn ; derohalben sie dann keine Feindseligkeiten gegen einander erregen / sondern auff die Sicherheit und Ruhe der Adlichen Häuser / wie auch auff die Erhaltung so wol der Geistl. als auch der Weltl. und anderer Güter bedacht seyn wollen. Weil sie auff diese Weise die Freyheit dero Meinung zu sagen erhalten werden / wann sie solche Schätlichkeiten vermeiden / welche gleichmässige Vergießung des edlen Pohlischen Geblütes verursachen könnten ; welches doch Gott verhüte.

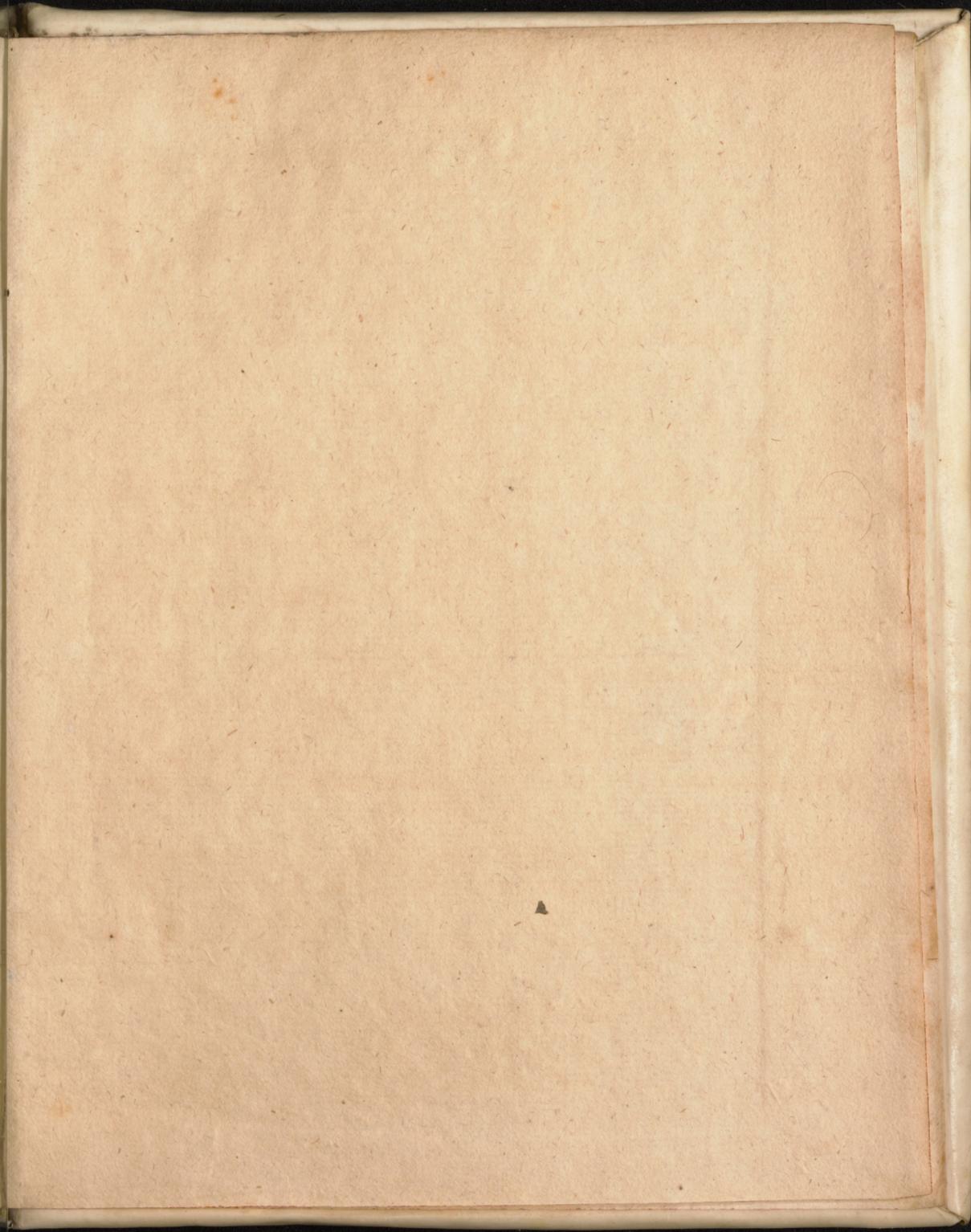
Wir führen zugleich beyden Völkern wieder zu Gemüth die Obacht derer grossen Senatoren in dieser Republicq. so sich allezeit für das benachbarte Teutschland gefürchtet / aber das durch so viel andere Länder entfernete Franckreich auch des geringsten nicht verdächtig gehalten haben. Denn dieses kan dem Königreich Pohlen allezeit mehr nutzen als schaden / und ist vielmehr Galea (ein Helm) zur Berthaidigung des Christl. Glaubens und der Freyheit zu nennen / als Gallia. Es wolle nur auff
das

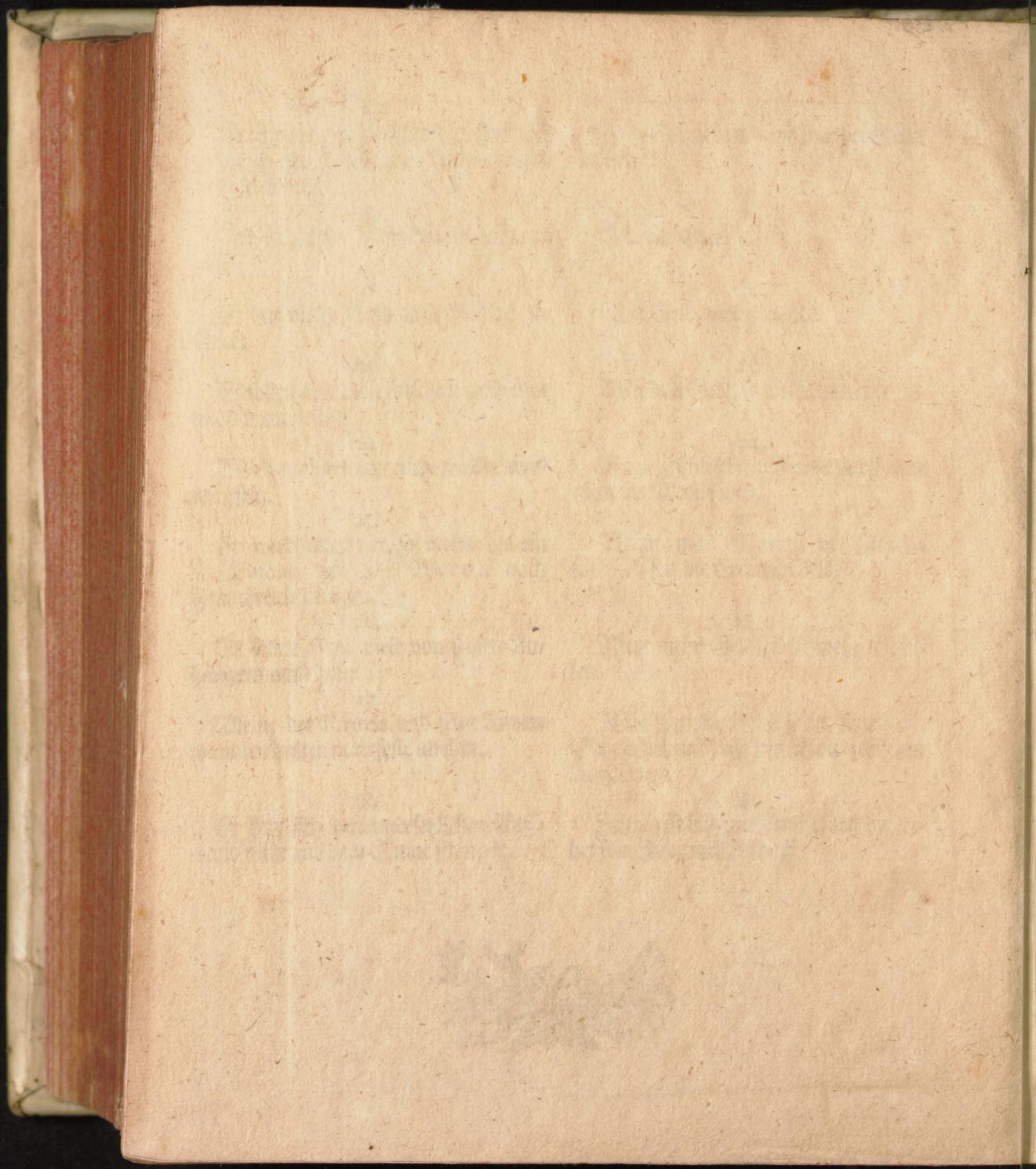
das fleißigste betrachtet werden / wie so gar weit jenen Theils Actiones von den Unserigen unterschieden / so halten wir dafür / daß niemand seyn werde / der nicht alsdān von ihnen abtreten / und uns vielmehr zufallen werde / als die wir ferne von allem Ehrgeiz des einzigen Willens uns umb alle wol zu verdienen / zu Vertheidigung der Religion und der Freyheit an das Land getreten / die wir durch so viel einhellige Stimmen beruffen worden. Wir bekümmern uns auch nicht über die wider alle Geseze so eifertig geschene Krönung: Denn was zu Anfang unkräftig gewesen / kan mit der Zeit nicht gestärckt werden: Den wer etwas thut / was er nicht soll / dem widerfähret oft das / was er nicht vermeynet: Das auß einem bösen Grund gebauete Haus muß nothwendig einfallen; und kan das einige nicht lange bestehen / was ohne Grund angefangen: Das kan keinen guten Ausgang haben / was einen übeln Anfang gehabt hat. Die mit einem Eyde bestätigte Pacta Conventa selbstn haben nach Belieben so wol dessen der solche verfasset / als dessen so solche beschworen / diese Krönung unrechtmäßig gemacht. — Dann dieselbe diesen Punct klärlich in sich halten: Daß der Durchlächtigste Chur-Fürst sich nicht eher krönen lassen solte / als biß die Durchlächtigste Chur-Fürstin auch die wahre Lehre Religion angenommen; sonstn die geschene Wahl null und nichtig seyn solte. Derohalben dann das original der Pactorum Conventorum nicht herausgeben worden / wie solches die umb den Glauben und der Freyheit eifrige Unterthanen mit grosser Mühe begehret / sintemahl gleich Anfangs wieder viele Puncta derselben Pactorum gehandelt worden ist. Zweifelnd derohalben nicht / diese unsere Declaration oder Erklärung / welche wir wünschenn allen bekandt zu seyn / werde in den Herzen und Gemüthern dieser berühmten Vöcker / ihrer löblichen Vorfahren Eiffer erregen / welche vor diesem ihre Güther / ja Leib und Leben für die Erhaltung der so edlen und güldenen Freyheit gar gerne angewendet haben / weil wir hieher gekommen / nicht so wohl die Königl. Cronne zu empfangen / welche uns die Republica angetragen / als umb die freye Wahl zu vertheidigen / und den so heiligen rechten Glauben nebst der Freyheit von der Unterdrückung zu erretten und zu helfen; für deren Wohlstandt wir unser Bluth zu vergiessen und dahin zu geben willig und bereit sind.

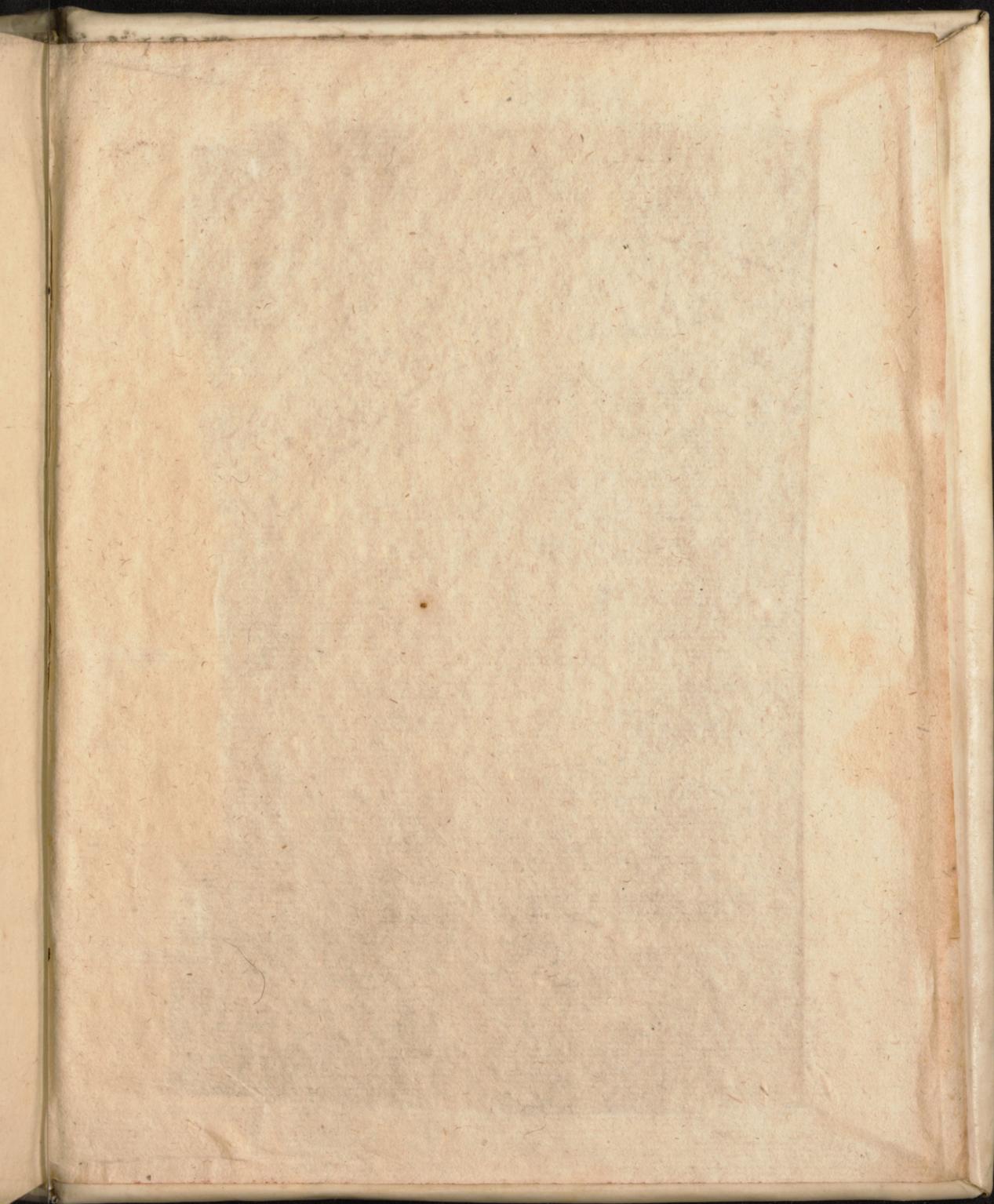
Begeben auß unserer Flotte bey der Oliva / den 5 Oct. 1697.

François Louis de Bourbon.

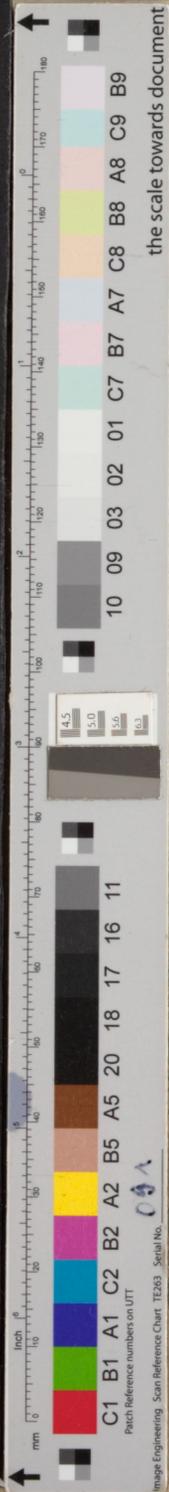
(L. S.)











der ickigen Resolution, worzu Wir Uns entschlossen / die
unverrückte geliebene Landes väterliche Liebe gegen Unsere
keine Wege geändert / weniger fallen lassen; Dann / ob
ns weiter nicht entziehen können / die / von Jhro Majest. dem
Moscau / und denen treugebliebenen Ständen des König-
/an Uns so vielfältig eine geraume Zeit her / beschehene unab-
tiones, endlich anzunehmen / und Uns mit Unserer bisher im
idenen Cavallerie, denen / mit dem Czaar errichtete Tracta-
inwieder in besagtes Königreich zu begeben / nechst Göttlichen
mittelst gedachter Jhrer Majestät des Czaars versprochenen
Volcks = Hülffe / Uns bey der einmahl rechtmäßig erlangten
Scepter mehrerwehnten Königreichs Polen / Groß Herkog-
hauen und übriger Provincien all dort / welche Uns der König
en auff eine höchst unbillige und nie erhörte Weise / wie aller
nt / durch überlegene Gewalt abdringen wollen / gebührend
en / so haben Wir doch ein solches nicht eher bewerkstelligen
Wir vorhero vor allen Dingen / nach Landes väterlicher
iner sichern Bedeckung Unsers Churfürstenthums / auch in
r und anderer Lande bey Unserer Abwesenheit vergewissert
t. Wie sich dann mit Göttlicher Verleihung durch Reno-
rneuerung derer ehemahls mit Mächtigen Häusern geschlosse-
cen / und andere gute Anstalten / ein solches Mittel herfür ge-
lich Unsere getreue Stände und Unterthanen auf begebende
hete Fälle nichts zu befahren haben / sondern gnugsam appuyi-
schützet finden sollen / da hingegen bey ickigen Conjunctionen
rgnuß nicht unbillich entstanden wäre / das wohl gar / durch
rn Verschub / oder gänzlichen Refus dessen / was Jhr. Majest.
mit sehr favorablen Offerten so oft an Uns gelangen lassen /
d benachbarten Landen / ja dem Heil. Röm. Reich selbst / ein-
nges Nachtheil und Gefahr hätte angedeihen dürfen. Wir
h darneben versichert / das die Gerechtigkeit derer für Uns hier-
erner streitenden Ursachen / welche indem deswegen unter dem
ß jüngsthin abgefasten Manifest öffentlich gezeiget worden / und
Uns